

BEBAUUNGSPLAN NR. 84

DER GEMEINDE MALENTE

**EIN GEBIET AM WESTLICHEN ORTSRAND VON NÜCHEL,
NÖRDLICH DER BENZER STRASSE K1
UND WESTLICH DER GROOTKOPPEL**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1 Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Gemeinde Malente beabsichtigte seit längerer Zeit eine wohnbauliche Weiterentwicklung in der Ortschaft Nüchel. Der Bebauungsplan ermöglicht voraussichtlich 16 Baugrundstücke die mit Einzel- oder Doppelhäusern bebaut werden können. Die Planung ermöglicht die Umwandlung von einer Ackerfläche und einer Gartenbrache. Dadurch kommt es zum Verlust dieser Flächen als Nahrungs- und Aufenthaltsraum für Tiere (z.B. Kleinsäuger, Vögel, Wild) und im geringen Maße der Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Zur Erschließung der östlichen Baugrundstücke wird ein Knickdurchbruch von 6 m Länge benötigt. Durch die Planung verschiebt sich der Ortsrand in westlicher Richtung. Es werden insgesamt 60 m Knickneuanlage vorgesehen. Dazu wird eine Streuobstwiese neu angelegt. Zusätzlich erfolgt der Nachweis externer Ausgleichsflächen in Form einer weiteren Streuobstwiese. Im Plangebiet sind keine streng und/oder besonders geschützten Arten bekannt, die in ihrem Bestand gefährdet oder selten sind. Allerdings sind die vorhandenen Knicks Lebensraum „besonders geschützter“ jedoch häufiger Brutvogelarten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Planung berücksichtigt die Erhaltung der Gehölze und begrenzt Eingriffe auf ein Minimum. Unter Berücksichtigung des Planungsziels in Nüchel weitere Wohnbauflächen zu entwickeln scheidet wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.